

Nr. 2962.3

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtentwicklung: Zug Tourismus; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2962.3 vom 26. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2962.2 vom 9. Dezember 2025. Im GGR wurde an der Sitzung vom 18. November 2025 über den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2962 und über den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2962.1 bereits einmal beraten. Ein Ordnungsantrag auf **Rückweisung** wurde mit 22:14 Stimmen angenommen und somit der Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2962 an den Stadtrat zurückgewiesen. Gegenstand der damaligen Rückweisung war insbesondere der Punkt 10 in der Leistungsvereinbarung betreffend die Budgetsicherheit (Defizitgarantie).

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage erneut an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung unter der Leitung des Vizepräsidenten der GPK, Alex Eckenstein und in Anwesenheit von Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Der GPK-Präsident war für dieses Traktandum abwesend und hatte sich vorgängig entschuldigt. Auf die Vorlage wurde usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident erläutert die Vorlage: Am 18. November 2025 wurde die vormalige Version der Vorlage im GGR behandelt. Dem GGR-Protokoll kann entnommen werden, dass alle Fraktionen mit der Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages um CHF 20'000.00 und der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029 soweit einverstanden waren. Einzig die in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehene «Defizitgarantie» fand bei einer Mehrheit des Rates keine Zustimmung. Deshalb hat der Rat die Vorlage zurückgewiesen.

In der Folge wurde die Vorlage nochmals überarbeitet und im Stadtrat anschliessend behandelt. Die Vorlage wird dem GGR mit folgenden Anpassungen vorgelegt: In der Leistungsvereinbarung wurde die Defizitgarantie (vormals Ziff. 10) entfernt. Im Vorlagentext wurde unter Punkt VIII (Neue Leistungsvereinbarung – wesentliche Änderungen) auf Seite 12 der GGR-Vorlage entsprechend ein Satz zur Entfernung der Defizitgarantie ergänzt.

Das Datum der Leistungsvereinbarung ändert vom 16. September 2025 auf den **3. März 2026**. Es ist geplant, dass die Vorlage am 24. Februar 2026 im GGR behandelt und die Leistungsvereinbarung vom Stadtrat in der darauffolgenden Stadtratsitzung vom 3. März 2026 unterzeichnet wird. Diese Datumsanpassung wurde versehentlich im Antrag des Stadtrates und im Beschlussentwurf noch nicht vorgenommen.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Wurde in der Vorlage nur auf Seite 12 der entsprechende Hinweis auf die entfallende Defizitgarantie in der Leistungsvereinbarung gemacht oder sind weitere Anpassungen im Vorlagentext vorgenommen worden? Beziehungsweise ist der Inhalt der Vorlage bis auf diese Änderung identisch mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2962?

Antwort: Das ist korrekt. Der Inhalt der Vorlage ist bis auf den ergänzten Satz auf Seite 12 und kleine redaktionelle Anpassungen identisch mit der zurückgewiesenen Vorlage.

Ein Mitglied hält fest: Für die Vorbereitung der Sitzung wäre ein Hinweis in der Vorlage hilfreich gewesen, ob ausschliesslich die Defizitgarantie gestrichen wurde oder ob darüber hinaus weitere Anpassungen vorgenommen wurden. Dies auch im Hinblick auf die Beratung in den Fraktionen und im GGR.

Der Stadtpräsident stimmt zu, dass eine entsprechende Markierung der Änderungen die Nachvollziehbarkeit erleichtert hätte.

Der GPK-Vizepräsident bittet deshalb das Präsidialdepartement, den GPK-Mitgliedern für die Diskussion in den Fraktionen eine Markup-Version zuzustellen, um den GGR-Mitgliedern die Sitzungs Vorbereitung zu erleichtern.

Anmerkung:

Die Markup-Versionen der GGR-Vorlagen (Nr. 2962 und Nr. 2962.2) und der dazugehörigen Leistungsvereinbarungen wurden den GPK-Mitgliedern per E-Mail am 30. Januar 2026 zugestellt.

IV Beratung

Beratung Beschlussentwurf

Der GPK-Vizepräsident stellt fest, dass der Stadtpräsident eingangs auf die noch vorzunehmende Korrektur des Datums der Leistungsvereinbarung im Beschlussentwurf hingewiesen hat. Die GPK beantragt die Datumskorrektur für beide betroffenen Ziffern 1 und 3 des Beschlussentwurfs.

Ziff. 1

Die GPK stimmt mit 6:0 Stimmen dem Antrag zu, Ziff. 1 wie folgt anzupassen:

Dem Verein Zug Tourismus wird für die in der Leistungsvereinbarung vom ~~16. September 2025~~ **3. März 2026** zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zug Tourismus definierten Leistungen ein wiederkehrender Beitrag von CHF 210'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 zugesichert.

Ziff. 3

Die GPK stimmt mit 6:0 Stimmen dem Antrag zu, Ziff. 3 wie folgt anzupassen:

*Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zug Tourismus vom ~~16. September 2025~~ **3. März 2026** für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die beiliegende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zug Tourismus zu unterzeichnen.*

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2962.2 vom 9. Dezember 2025 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Verein Zug Tourismus, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3635.10/1800, Zug Tourismus, für die in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Arbeiten einen jährlichen wiederkehrenden Beitrag von CHF 210'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029, also insgesamt CHF 840'000.00 zu bewilligen,
- den Betrag in der Höhe von CHF 210'000.00 jährlich den jeweiligen Erfolgsrechnungen 2026 bis 2029, Konto 3635.10/1800, Zug Tourismus, zu belasten,
- der Leistungsvereinbarung vom **3. März 2026** zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zug Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029 zuzustimmen und den Stadtrat zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen, und
- der möglichen Anpassung an die Teuerung per Indexstand April (Beitrag basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2024 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100) zuzustimmen.

Zug, 11. Februar 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
i.V. Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage
– Beschlussentwurf